

Covid-19-Hygienekonzept für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen der Sprengnetter Akademie GmbH

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll eine für Teilnehmer*innen und Referent*innen sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen angepasst an die Rand- und Rahmenbedingungen der anhaltenden Covid-19- Pandemie gewährleistet werden.

Grundlegendes Ziel ist eine Vermeidung der weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Dafür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen ergriffen, Verhaltensregeln bestimmt und Abläufe festgelegt.

Die Seminare der SPRENGNETTER AKADEMIE finden sowohl in eigenen als auch in nicht eigenen Räumen (z.B. in angemieteten Tagungsräumen von Hotels oder Bildungsstätten oder im Falle von Inhouse-Schulungen in Unternehmensräumen) statt, in denen die Teilnehmer*innen und Referent*innen zum Teil auch beherbergt und gepflegt werden. Dieser Umstand liegt allen im Folgenden genannten Maßnahmen, Verhaltensregeln und Abläufen zu Grunde.

1. Verhaltensregeln für die Seminarteilnehmer*innen

Grundsätzlich gilt:

Eine Teilnahme an Veranstaltungen der SPRENGNETTER AKADEMIE ist nur im **gesunden** und guten Allgemeinzustand möglich!

Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, insbesondere, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche **dauerhaft** vorliegen. Eine Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn Kontakte mit an Covid-19 Erkrankten oder mit Personen, bei denen begründeter Infektionsverdacht besteht oder die sich in häuslicher Quarantäne befunden haben, bestanden.

Bitte beachten Sie,

Aufgrund eines möglichen Beherbergungsverbots oder einer Quarantänepflicht in einigen Bundesländern für Gäste aus deutschen Risikogebieten (Landkreise und kreisfreie Städte mit mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen), ist eine Teilnahme für die Betroffenen nur bedingt möglich. (Im Hinblick auf die notwendige Unterbringung.)

Wir empfehlen die Vorlage eines aktuellen (maximal 48 Stunden alten) negativen Corona-Tests, insbesondere im Hotel. Das gleiche gilt für Gäste, die sich in den letzten 14 Tagen in ausländischen Risikogebieten aufgehalten haben (Quarantänepflicht!).

Grundsätzlich finden unsere Präsenzveranstaltungen nach aktueller Rechtslage statt. Die Lehrgänge und Seminare werden in Abhängigkeit von den sich gegebenenfalls verändernden Ländervorgaben und unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen durchgeführt. Sollten Sie aus einem aktuellen Risikogebiet anreisen, informieren Sie sich vorab bitte über die landesspezifischen Regelungen. Unsere Seminar-Hotels geben Ihnen gerne entsprechende Auskünfte.

Bei weitergehenden Fragen oder Anmerkungen melden Sie sich gerne unter der Rufnummer 02641 / 9130-4000 bei uns. Wir werden in jedwedem Falle eine passende Lösung finden.

Im Hotel / der Bildungsstätte/am Seminarort und während der Veranstaltung gelten folgende **Verhaltens- und Hygieneregeln:**

- Abstandhalten zu anderen Personen (1,5 m) – auch beim Tragen einer Maske
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- Hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Kontakten mit Personen oder Berührung von Gegenständen, die von anderen Personen angefasst wurden Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)
- Beibehalten des persönlich zugewiesenen oder eingenommenen Sitzplatzes im Seminarraum
- Meiden von Menschenansammlungen, u.a. vor Ein-, Aus- und Durchgängen oder in Aufzügen
- Beachten der Wegebeschränkungen und -markierungen zur Abstandswahrung
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlich zugänglichen Bereichen sowie in allen Situationen (auch in den Veranstaltungsräumen), in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Einnahme von Getränken sowie am Sitzplatz in den Tagungs- und Speiseräumen).

Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden durch den Referenten ermahnt. Ggfs. behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmende, die wiederholt gegen die Anordnungen verstoßen, durch den Referenten von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anrecht auf Erstattung der Seminargebühren erlischt mit dem Ausschluss.

2. Hygienestandards und -regeln am Seminarort / in Tagungsräumen / im Hotel

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung sind gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst.
- Die Teilnehmer*innen haben für das gesamte Seminar einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Unsere Referenten bzw. unser Standortpersonal verteilen entsprechende Namensschilder auf den Plätzen.
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben und dürfen nicht unter den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden.
- Von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung (eigenständig) zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird durch die Hotels / Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt.
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen.
- Außer am Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gilt auch für Gruppenarbeit). Ausnahme: Referent und Teilnehmer vereinbaren für die gesamte Veranstaltungsdauer das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Veranstaltungsräume verfügen über Tageslicht und werden z.T. dauerhaft über Fenster durchgelüftet und/oder mindestens einmal pro Stunde 10 Minuten vollflächig geöffnet zum Lüften.
- Lufttechnische Anlagen mit Umluft dürfen nicht betrieben werden.
- Die Berührungsoberflächen in den Veranstaltungsräumen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Darreichung von Getränke und Speisen erfolgt in persönlich zugeordneten Einzelportionen bzw. Gefäßen (z.B. Flaschen).
- Im gesamten Gebäudebereich einschließlich der Veranstaltungsräume stehen durch die Hotels/Tagungsräume zur Verfügung gestellt ausreichend Handdesinfektions- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen sofern möglich kenntlich gemacht.
- Für Personal mit Gästekontakt gilt Masken-Pflicht (sofern nicht anders gesetzlich geregelt).
- Die Mahlzeiten werden entweder im Speiseraum am Platz serviert, an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder am Buffet angeboten (für Essensausgabe und Buffet gilt Maskenpflicht, vorherige Handdesinfektion, Abstandswahrung).

- Gäste mit den vorher genannten Covid-19-Symptomen sind von der Beherbergung ausgeschlossen bzw. müssen ihren Aufenthalt so schnell wie möglich beenden. Alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygiene-Maßnahmen und -Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen.

HINWEIS

Da Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) allgemein zu beziehen sind, werden den Teilnehmer*innen von der SPRENGNETTER AKADEMIE oder dem Hotel bzw. der Bildungsstätte keine MNB zur Verfügung gestellt. Diese sind daher angehalten, eigene taugliche MNB in ausreichender Menge mitzubringen. Hinweise zur richtigen Handhabung werden ihnen in Form der [Empfehlungen der BZgA](#) zur Verwendung von Mund- Nase-Bedeckungen an die Hand gegeben.

3. Verhalten im Covid-19-Verdachtsfall, Umgang mit Infizierten

Sollten bei Teilnehmer*innen oder Referenten*innen die oben genannten Symptome auftreten, die einen Covid-19-Verdacht nahelegen, so müssen die Betroffenen ihre Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich beenden und sich gemäß den Empfehlungen des RKI in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) zur weiteren Abklärung kontaktieren. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen während der Veranstaltung erfahren, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu positiv Getesteten oder Personen, die sich in Quarantäne begeben müssen, hatten.

Die Referenten*innen bzw. Ansprechpartner der SPRENGNETTER AKADEMIE vor Ort sind in jedem Fall umgehend zu informieren. Letztere informieren die Leitung der SPRENGNETTER Akademie als Veranstalter zur Abklärung des weiteren Vorgehens.

Über eine mögliche Weiterführung des Seminars entscheidet der Referent in Absprache mit der Leitung des Tagungshotels/der Veranstaltungsstätte, der SPRENGNETTER AKADEMIE und den verbliebenen Teilnehmer*innen.

Das Seminar ist spätestens dann unverzüglich abubrechen, wenn die Leitung des Hotels/der Veranstaltungsstätte die Fortsetzung in ihren Räumen untersagt oder sich der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung oder einer SARS-CoV-2-Infektion bei den Betroffenen nach einer ärztlichen Untersuchung oder einem Test bestätigt hat.

Im letzteren Fall entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen (z.B. Abreise und häusliche Quarantäne oder Quarantäne vor Ort). Vorsorglich ist jedoch durch die Referenten*innen bzw. Vertreter der SPRENGNETTER AKADEMIE in Absprache mit der Leitung des Hotels/der Bildungsstätte sicherzustellen, dass sich sämtliche Teilnehmer*innen in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und unverzüglich einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) bzw. das örtliche Gesundheitsamt kontaktieren. Hierbei sind die Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung zu beachten.

Ansprechpartner für die SPRENGNETTER AKADEMIE vor Ort sind die Leitung der SPRENGNETTER AKADEMIE (Herr Kaudel: 0160/96243513) und die jeweiligen Referenten*innen (in dieser Kontaktreihenfolge).

4. Informationspflicht der SPRENGNETTER AKADEMIE und Verpflichtung der Teilnehmer*innen

Alle Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor der Anreise mit ihren Einladungen dieses Informationsschreiben mit den oben genannten Verhaltensregeln und Hygienestandards. Zur Dokumentation der Erfüllung der Informationspflicht sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen, bestätigen diese mit der Anwesenheitserfassung vor Ort,

- dass sie die Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention der SPRENGNETTER AKADEMIE erhalten, gelesen und verstanden haben und sich während ihres Aufenthalts im Tagungshotel/der Veranstaltungsstätte zum Schutze aller an diese gebunden fühlen und sie befolgen werden, dass sie taugliche Mund-Nasen-Bedeckung in ausreichender Menge bei sich führen und diese gemäß der Vorschriften des Tagungshotels/der Veranstaltungsstätte und des jeweiligen Bundesland tragen sowie Hinderungsgründe o.ä. unverzüglich mitteilen werden,
- dass sie sich an die Abstandsregeln (1,5 m) halten werden,
- dass sie die SPRENGNETTER Akademie unverzüglich informieren und nach Absprache mit dem Veranstaltungsmanagement der SPRENGNETTER Akademie nicht anreisen werden, sollten sie 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Symptome von Covid-19 wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche bekommen oder in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn aus einem anderen Land eingereist sein und/oder Kontakt zu einer Person gehabt haben, bei der begründeter Verdacht besteht, dass sie mit Covid-19 infiziert oder sich zu diesem Zeitpunkt noch in häuslicher Quarantäne befunden hat,
- dass sie an der Bildungsveranstaltung freiwillig und eigenverantwortlich teilnehmen und ihnen bewusst ist, dass eine Ansteckung mit Covid-19 während einer Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann, auch wenn hohe Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch den Veranstalter getroffen werden,
- dass sie, sollten sich bei ihnen während ihres Aufenthalts die oben genannten Covid-19-Symptome zeigen, unverzüglich aus der Veranstaltung ausscheiden werden, sich in Absprache mit dem Referenten und der Leitung des Hotels/der Veranstaltungsstätte in Selbstisolation auf ihr Zimmer begeben und unverzüglich einen Arzt oder den kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) kontaktieren werden, um das weitere Vorgehen abzuklären,
- dass sie, sollten sich bei ihnen innerhalb von zwei Tagen nach Ende der Veranstaltung die oben genannten Covid-19-Symptome zeigen, den Verdacht unverzüglich ärztlich abklären lassen und im Falle einer bestätigten Covid-19-Infektion das Veranstaltungsmanagement der SPRENGNETTER AKADEMIE informieren werden,

- dass ihnen bekannt ist, dass im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden können.

5. Dokumentation der Kontaktdaten für die Rückverfolgung

Für die Durchführung der Veranstaltungen werden von der SPRENGNETTER AKADEMIE als Veranstalter bei der Anmeldung Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben. Dazu gehören der Name und Vorname, die Wohnanschrift und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Hierbei werden die Vorgaben der DSGVO gewahrt, insbesondere ist die Dokumentation für Dritte unzugänglich aufbewahrt und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust geschützt. Die Kontaktdaten der Referent*innen werden ebenfalls erfasst und gespeichert.

Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen, Referent*innen, anderen Gästen oder dem Personal der Beherbergungsstätte können den zuständigen Behörden also unverzüglich Daten für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen vorgelegt werden.

Beauftragung einer verantwortlichen Person

Als Vertreter und Beauftragter der SPRENGNETTER AKADEMIE am Seminarort fungieren die Referenten*innen. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die unterschriebenen Anwesenheitsnachweise vor Seminarbeginn einzusammeln bzw. alternativ unterschreiben zu lassen,
- alle Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung über die Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit von deren Einhaltung zu informieren,
- sich selbst an die Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention der SPRENGNETTER AKADEMIE und des Tagungshotels / der Veranstaltungsstätte zu halten,
- sicherzustellen, dass die Teilnehmer*innen zu Beginn des Seminars einen festen Platz im Seminarraum einnehmen, den sie für die gesamte Dauer des Seminars behalten,
- Arbeitsmaterialien personengebunden auszugeben, möglichst ohne direkten Kontakt zu den Teilnehmer*innen (z.B. durch vorheriges Auslegen an den Einzelplätzen),
- Gruppenarbeit, sofern diese vor Ort erlaubt ist, nur in festen Gruppen zu organisieren,
- die Seminarräume regelmäßig (mindestens jede Stunde für 10 Minuten) durchzulüften,

- während des Seminars die Einhaltung der Verhaltensregeln und Hygienestandards zur Covid-19-Prävention zu überwachen und wenn nötig bei den Teilnehmer*innen anzumahnen,
- Teilnehmer*innen, die trotz erfolgter Mahnung gegen Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen (bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache mit der SPRENGNETTER AKADEMIE),
- die SPRENGNETTER AKADEMIE unverzüglich über alle Verstöße der Teilnehmer*innen oder des Tagungshotels / der Veranstaltungsstätte oder deren Mitarbeiter*innen gegen die Hygieneregeln und -vorschriften zu informieren,
- Teilnehmer*innen bei denen die oben genannten Symptome auftreten, die eine Covid-19- Infektion vermuten lassen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen und im Weiteren nach der unter 3. (Verhalten im Covid-19-Verdachtsfall, Umgang mit Infizierten) benannten Vorgehensweise zu verfahren.

6. Vereinbarung mit den Hotels und Bildungsstätten

Für die Wahrung des Abstandsgebots innerhalb des Veranstaltungsraumes und dem erforderlichen Luftaustausch wird von der Beherbergungsstätte gemäß Belegungsvertrag (bzw. dessen Anpassung nach vorheriger Absprache) ein ausreichend großer und zu lüftender Tagungsraum mit Tageslicht und einer entsprechenden Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Sollte eine lufttechnische Anlage vorhanden sein, so wird diese nur ohne Umluft betrieben.

Die Hotels und Bildungsstätten sind zudem verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Bundesländer für ihren Betrieb umzusetzen, dazu gehört in den meisten Bundesländern die Entwicklung und Umsetzung eines Hygienekonzepts.

Die Maßnahmen und Regeln des Hygienekonzepts bzw. der jeweiligen Corona-Schutzvorschriften des Bundeslands für die Beherbergungsstätten sind insbesondere maßgeblich für die Einhaltung der Abstandsregel und das Meiden und Vermeiden von Personenansammlungen außerhalb des Seminarraums sowie für die hygienesichere Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer*innen und Referent*innen.

Darüber hinaus vereinbart die SPRENGNETTER AKADEMIE als Veranstalter mit den Hotels und Veranstaltungsstätten schriftlich die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der oben unter 2. genannten Vorgaben und Regeln. Damit verbunden ist ein gegenseitiger Haftungsausschluss.

Davon unabhängig liegt die jeweilige Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben im jeweils zu verantwortenden Bereich sowohl beim Veranstalter (SPRENGNETTER AKADEMIE) als auch bei der Veranstaltungs-/ Beherbergungsstätte. Von einer zusätzlichen Vereinbarung hinsichtlich des gegenseitigen Haftungsausschlusses kann also auch abgesehen werden.

7. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Verantwortlicher Veranstalter:

SPRENGNETTER Akademie GmbH
Heerstraße 109, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641 / 9130-4000

E-Mail: akademie@sprengnetter.de

vertreten durch die Geschäftsführer: Jan Sprengnetter und Andreas Kadler

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Marco Kaudel | Leiter der Akademie

marco.kaudel@sprengnetter.de

02641/9130-1085 oder 0160/962 435 13

Stand: 26.10.2020